

# NIEDERSCHRIFT BA/007/2011

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 29.09.2011  
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Werner Wiesmann

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn  
Dr. Rolf Sommer

Herr Hubert Maas

Vertretung für Herrn  
Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding

Herr Jürgen Hövener

Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn  
Peter Wiesemann

Vortragende Gäste:

Herr Kipsieker

Hydro-Ing., zu TOP 1.  
ö. S.

Herr Börger

Hydro-Ing., zu TOP 1.  
ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- 1. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Billerbeck  
Änderung der Finanzplanung und des Vermögensplanes des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kipsieker und Herr Börger von den Hydro-Ingenieuren anwesend. Herr Kipsieker stellt sich als Niederlassungsleiter Osnabrück und Nachfolger von Herrn Bach vor. Herr Bach werde zum Ende des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Herr Börger habe als Dipl.-Ing. wesentlich am Abwasserbeseitigungskonzept mitgearbeitet.

Nach einer kurzen Einführung anhand der Sitzungsvorlage durch Herrn Hein stellt Herr Kipsieker mittels einer Power-Point-Präsentation die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder hierzu.

Herr Hövener bittet Herrn Hein auf die die geplante und kostenintensive Fremdwasserbeseitigung einzugehen.

Herr Hein führt aus, dass bisher noch kein einziges Grundstück untersucht wurde. Ob die bisher angestellten Überlegungen zur Fremdwasserbeseitigung tatsächlich verwirklicht werden, wisse er noch nicht. Geplant sei in 2014, 2015 und 2016 die Innenstadtstraßen zu sanieren. Voraussetzung hierfür sei die Sanierung der Kanäle.

Zur Beseitigung der Fremdwasserproblematik werde noch bis 2015 eine 30%-ige Förderung für die Sanierung der privaten Kanalisation gewährt. Dafür müsse ein zusammenhängendes Fremdwassersanierungskonzept vorliegen. Nach 2015 werde es keine Förderung mehr geben, weil ab dann per Gesetz alle privaten Leitungen dicht sein müssten.

Herr Schlieker stellt heraus, dass die Lange Straße ein sehr sensibler Bereich ist und die Bürger direkt und frühzeitig eingebunden werden müssten.

Herr Hein bezeichnet dies als selbstverständlich. In der Kostenschätzung seien für jedes Grundstück 1.500,-- € für die Untersuchung und Beratung vorgesehen.

Herr Hövener erkundigt sich, ob es ein Junktim zwischen der Neugestaltung der Innenstadt und dem Fremdwasserbeseitigungskonzept gebe.

Herr Hein führt aus, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, wie sich der Abwasserbetrieb an der Herstellung der Oberflächen beteiligen könne. Um den alten Zustand wieder herzustellen falle ein Wiederherstellungsaufwand an, den er als Finanzierungsbeitrag einbringen könne. Sollte das Konzept in der Innenstadt nicht zum Tragen kommen, weil die Finanzierung nicht gesichert ist, müsse ggf. das ABK angepasst werden.

Herr Maas regt an, in diesem Fall zu tauschen und das Fremdwassersanierungsgebiet „Baumgarten“ vorzuziehen.

Herr Hein weist darauf hin, dass aus abwassertechnischer Sicht die Lange Straße Priorität habe.

Herr Hövener greift den Vorschlag von Herrn Maas auf und erkundigt sich, ob es für den Baumgarten ein Fremdwasserbeseitigungskonzept gebe. Er könne sich vorstellen, dass pro Euro Investition am Baumgarten mehr erreicht werde als in der Lange Straße. Außerdem sei in der Bernhardstraße bereits mit der Fremdwasserbeseitigung begonnen worden, so könnte ein Gebiet rund werden.

Herr Hein unterstreicht, dass es kein dringenderes Gebiet als die Innenstadt gebe. Das Grundwasser fließe überall in den Kanal. Dieser sensible Bereich müsse angegangen werden.

Herr Hövener wirft die Frage auf, ob die Effektivität einer Maßnahme bewertet werden könne.

Herr Dr. Meyring regt an, zur Attraktivitätssteigerung den Haulingbach wieder sichtbar zu machen.

Herr Hein macht deutlich, dass er diese Idee gerne umsetzen würde, allerdings müsse man die Kosten im Blick haben. Außerdem handele es sich um eine Zuliefererstraße mit Leitungen der Versorgungsträger, die ggf. verlegt werden müssten. Außerdem müssten die Gewerbetreibenden für diese Idee gewonnen werden.

Herr Maas meint, dass es doch Sinn mache, den Baumgarten nach vorne zu bringen, um Zeit zu gewinnen für die Lange Straße. Die Nachfrage des Herrn Maas nach weiteren Fremdwassergebieten beantwortet Herr Hein mit dem Hinweis auf den Bereich Altenberger Weg/An der Welle. Hier gebe es aber noch kein Konzept.

Nach dem Vortrag von Herrn Kipsieker geht Herr Hein auf Nachfrage von Herrn Hövener auf die zu beschließende Änderung des Vermögensplanes ein.

Herr Hövener erkundigt sich, ob der Beschluss über die Änderung des Vermögensplanes heute gefasst werden müsse. Hierüber könnte doch im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Gebühren etc. beschlossen werden. Dazu benötige er eine Prognose der Kosten und Gebühren für den Zeitraum des ABK, die als Anlage dem Protokoll beigefügt werden soll. (**Anlage 1**)

Herr Dr. Meyring schlägt vor, den kompletten Beschluss heute auszusetzen und zunächst die gewonnenen Eindrücke mit in die Fraktionen zu nehmen und in nächster Sitzung zu beschließen.

Dieser Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

**Hinweis:** Die Power-Point-Präsentation des Herrn Kipsieker ist im Internet auf der Homepage der Stadt Billerbeck unter "Rathaus & Politik" - "Rats-Info-System" eingestellt.

## 2. Mitteilungen

### 2.1. **Anfrage der Nachbarschaft Dreitelkamp zur Dichtheitsprüfung - Herr Hein**

Herr Hein berichtet, dass ihm eine Anfrage der Nachbarschaft Dreitelkamp zur Dichtheitsprüfung vorliege, die er beantwortet habe. Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Damit verbunden sei eine Mitteilung des Bundesverkehrsministers, die er ebenfalls zur Information dieser Niederschrift (**Anlage 3**) beifüge.

### 2.2. **Fällmittelbehälter auf der Kläranlage - Herr Hein**

Herr Hein teilt mit, dass der Fällmittelbehälter auf der Kläranlage nicht mehr dicht sei und kurzfristig komplett erneuert werden müsse. Hierfür fielen Kosten in Höhe von rd. 90.000,-- € an.

## 3. Anfragen

### 3.1. **Wasseruhr zur Ermittlung des privaten Wasserverbrauchs - Herr Dr. Meyring**

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meyring erläutert Herr Hein die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung festgelegte Bagatellgrenze von 15 cbm, die bei der Schmutzwassermenge unberücksichtigt wird.

*(1) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden auf Antrag bis zum 20.01. des Folgejahres die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen. Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu **15 m<sup>3</sup>** jährlich ausgeschlossen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist der Einbau eines Wasserzählers im Einzelfall nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der*

*städtischen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Soweit der Gebührenpflichtige aus diesem Grund mittels eines speziellen Gutachtens den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen.*

Diese Bagatellgrenze ist höchstrichterlich bestätigt und praktikabel. Es wäre unzumutbar, jeden cbm nicht zugeleitete Menge zu berücksichtigen.

Dr. Wolfgang Meyring  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin